



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 03.11.2016

2016/297
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 19.10.2016 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 61.01.524710029 konsumtiver Aufwand „Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Str.“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Michael Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 19.10.2016, die wie folgt lautet:

1. Die Maßnahmenliste zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird dahingehend geändert, dass die Maßnahme Nr. 9 „Marienstr. Zuwegung Friedhof Wittener Str. Deckenerneuerung/Straßenentwässerung“ entfällt.
2. Bei Buchungsstelle 61.01.524710029 (konsumtiver Aufwand „Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Str.“) werden im Haushalt 2016 außerplanmäßig weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der entsprechenden Zahlungsmittel erfolgt bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.724710029 im Finanzplan.

Die Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt:

Mehrerträge bei BSt.61.01.412110029 (Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Straße - LZ KInvFöG)	45.000 €
--	----------

Minderaufwendungen bei BSt. 61.01. 524730005 (Marienstr. Zuwegung Friedhof Wittener Str. Deckenerneuerung/Straßenentwässerung)	5.000 €
---	---------

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt.
61.01.724710029 in Höhe von 50.000 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei
BSt. 61.01.612110029 (45.000 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.724730005
(5.000 €).

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 für die Maßnahme „Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Str.“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über KInvFöG zu 90 % gefördert wird.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und submittiert. Der günstigste Bieter hat die Sanierung mit 249.222,14 € angeboten. Im Angebot enthalten sind auch Kosten für neue Schachtabdeckungen über rd. 20.000 €, die vom EUV (Teilbetrieb Stadtentwässerung) getragen werden, so dass für die eigentliche Deckensanierung insgesamt Kosten in Höhe von 229.222,14 € verbleiben. Gerundet ergibt sich ein Auftragswert von 230.000 €.

Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 50.000 €, der Gesamtbedarf bei der BSt. 61.01.524710029 beläuft sich auf 230.000 €.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2016 sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Aufgrund der Terminierung der nächsten Ratssitzung am 24.11.2016 war daher eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich, um die Arbeiten zeitnah (witterungsbedingt Temperaturen > 5 Grad C) beginnen zu können.

Der vg. Einzelbetrag unterschreitet zwar den „Schwellenwert“ von 75.000 €, ist aber im Sachzusammenhang mit der ersten außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu sehen. Aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist eine zusätzliche (außerplanmäßige) Mittelbereitstellung im Rahmen eines Ratsbeschlusses im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.10.2016 ist als Anlage beigelegt.

Beteiligte Bereiche:

EUV	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	230.000 €
- Erträge von Dritten:	207.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	23.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	230.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	207.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	23.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung im Ergebnisplan erfolgt in Höhe von 207.000 € aus Mitteln des KInvFöG (Mehrerträge bei BSt.61.01.412110029 Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Straße - LZ KInvFöG), durch Minderaufwendungen in Höhe von 5.000 € bei BSt. 61.01.524730005 (Marienstr. Zuwegung Friedhof Wittener Str. Deckenerneuerung/Straßenentwässerung) und durch Minderaufwendungen in Höhe von 18.000 € für die Straßenunterhaltung des EUV TB IX Straßeninfrastruktur bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen). Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724710029 können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110029 und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.724730005.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	230.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	207.000 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			